



**BERNHARD  
SEIDENATH**   
Für das Dachauer Land  
im Landtag

# Newsletter

Donnerstag, 9. August 2012

## Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat Juli informieren.

Ein wichtiges Thema im letzten Monat war die **geplante Klage des Freistaats Bayern für einen fairen Länderfinanzausgleich**. Das Bundesverfassungsgericht soll die Verfassungsmäßigkeit des Länderfinanzausgleichs überprüfen, so hat es der Bayerische Ministerrat beschlossen. Der Landtag hat ihn in diesem Vorhaben bestärkt. Denn es ist gut, dass sich Bayern zur Solidarität unter den Ländern bekennt. Wenn ein Land allerdings mehr als die Hälfte zahlt und zwölf andere - unabhängig vom Ausmaß ihrer Sparanstrengungen - kassieren, dann ist dies eine Schieflage im System und schlicht nicht fair.

Tatsächlich hat der Freistaat Bayern 2011 mit rund 3,66 Milliarden Euro die Hälfte der bundesweit umverteilten Mittel von insgesamt 7,308 Milliarden Euro bezahlt. Wie schon im Jahr 2010 gab es im Länderfinanzausgleich 2011 vier Zahlerländer, zu denen neben Bayern auch Baden-Württemberg (Ba-Wü), Hamburg und Hessen gehören. Die Anteile an den gesamten Zahlungsverpflichtungen zeigen deutlich, dass Bayern mit 50 Prozent das Bundesland ist, das am meisten in den Länderfinanzausgleich einzahlt (zum Vergleich: Hessen 25%, Ba-Wü 24%, Hamburg 1%). Bayern ist das einzige Land, das bisher vom Nehmer- zum Geberland geworden ist: Von 1950 bis 1988 hat der Freistaat etwa 3,5 Milliarden Euro erhalten. Seither hat Bayern rund 38 Milliarden in das Ausgleichssystem einbezahlt. Und die Zahllast Bayerns steigt weiter: Der Ausgleichsbeitrag hat sich 2011 für Bayern, verglichen mit 2010, wieder um 4,3%, also um 152 Millionen Euro, erhöht. Berlin dagegen kassiert Jahr für Jahr rund drei Milliarden Euro. Auch im bayerischen Doppelhaushalt 2013/2014 schlägt der Länderfinanzausgleich wieder deutlich zu Buche: insgesamt 8,2 Milliarden Euro mussten in den Haushalt eingestellt werden. Das sind knapp zehn Prozent des gesamten Haushalts. Keinesfalls vergessen darf man dabei: trotz dieser Summe wird Bayern auch im achten und neunten Jahr in Folge einen allgemeinen Haushalt ohne Neuverschuldung haben und gleichzeitig seine Schulden tilgen. Allgemeiner Konsens in der CSU-Landtagsfraktion ist es, dass die kluge Wirtschafts- und Finanzpolitik Bayerns nicht weiter bestraft werden darf, indem Bayern in immer größerem Maße für die Schuldenpolitik anderer deutscher Länder aufkommen muss. So erfüllt der Länderfinanzausgleich seine eigentliche Funktion als Institution der Hilfe zur Selbsthilfe

nicht mehr. Er war und ist schließlich gerade nicht als Dauersubvention angelegt. Das Ziel von Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion ist es deshalb zu Recht, dass die Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung wieder hergestellt wird.

Am 1. August 2012 haben **insgesamt 18 Polizeibeamtinnen und -beamte ihren Dienst bei der Polizeiinspektion (PI) Dachau neu angetreten**. 16 junge und hervorragend ausgebildete Beamtinnen und Beamte kommen direkt von der Bayerischen Bereitschaftspolizei, zwei Beamte vom Polizeipräsidium München. Nach dem gleichzeitigen Weggang von sieben Polizeibeamten der PI Dachau zu anderen Dienststellen verbleibt eine tatsächliche Verstärkung der PI von elf Beamten. Dies stellt die höchste personelle Verstärkung der letzten Jahre dar – und ist deshalb eine sehr erfreuliche Nachricht für die Sicherheit im Landkreis. Denn die Beamtinnen und Beamten der PI Dachau, die als einzige Inspektion im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord für einen gesamten Landkreis zuständig ist, sind die mit am höchsten belasteten in ganz Bayern. Durch die Zuteilung der elf zusätzlichen Beamtinnen und Beamten erhöht sich die Iststärke der PI um mehr als zehn Prozent. Wir können deshalb dem Präsidenten des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord, Walter Kimmelzwingler, nur sehr herzlich danken und den „Neuen“ Gottes Segen für einen guten Start in Dachau wünschen: sie kommen in einen wundervollen Landkreis.

Die Innere Sicherheit im Allgemeinen und die Situation der Polizei in Dachau im Besonderen sind mir hohe Anliegen. Die PI Dachau bildet dabei das Rückgrat für Sicherheit und Unbeschwertheit für alle Landkreisbewohnerinnen und -bewohner. Dies sollten wir nicht vergessen. PI-Chef Thomas Rauscher und seinem Team gebührt deshalb ein herzliches Dankeschön für ihre hervorragende Arbeit. Ich werde mich deshalb auch in den nächsten Jahren gerne und mit Vehemenz weiterhin für eine Zuteilung von Personal für die PI Dachau einsetzen. Denn die PI Dachau gilt trotz der guten Zuteilungszahlen zum 1. August 2012 weiterhin als hoch belastete Dienststelle.

Die aktuell dringlichste verkehrspolitische Maßnahme und zugleich das wichtigste Infrastrukturprojekt im Landkreis ist sicherlich die **Elektrifizierung der Linie A und deren Umwandlung in die künftige S-Bahn-Linie S 22**. Der Zeitplan sieht vor, dass die Baumaßnahmen - wegen der Notwendigkeit des Schülertransports - vornehmlich in den Sommerferien 2013 und 2014 stattfinden und die neue Linie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 offiziell als S 22 starten kann. Hierzu ist erforderlich, dass möglichst bis zum Ende dieses Jahres 2012 Baurecht vorliegt. Im Moment arbeitet das Eisenbahn-Bundesamt am Planfeststellungsbeschluss, der möglichst bis Ende November ergehen sollte. Die Regierung von Oberbayern hatte die Planfeststellungsunterlagen Ende Mai 2012 an das Eisenbahn-Bundesamt übersandt. Ich habe versucht, beim Eisenbahn-Bundesamt die Sensibilität dafür zu erhöhen, wie elementar wichtig das Projekt für unseren Landkreis ist – und werde dies auch weiterhin tun.

In der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen wurde, dass sich die **Arbeitsbedingungen für Hebammen** in den letzten Monaten und Jahren deutlich verschlechtert haben, insbesondere durch eine drastische Steigerung der Prämien ihrer Berufshaftpflichtversicherung. Das Einkommen der Hebammen, insbesondere der freiberuflichen Hebammen, musste schon aus diesem Grund verbessert werden. Es ist deshalb sehr begrüßenswert, dass sich der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung, also die zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, mit den Hebammenverbänden über einen vollständigen Ausgleich der deutlichen Beitragssteigerungen für die Berufshaftpflichtversicherungen der Hebammen und Entbindungspfleger rückwirkend zum 1. Juli 2012 geeinigt haben. Dieser Ausgleich wird automatisch auch für Hebammenleistungen gegenüber Privatversicherten übernommen. Darüber hinaus konnte im Bereich der privaten Krankenversicherung und der beamtenrechtlichen Beihilfe in Bayern bereits einiges erreicht werden. Beispielsweise wurde zum 1. Mai 2011 die Vergütung für die Hebammenhilfe um durchschnittlich 15 Prozent erhöht.

Ich halte die Arbeit der Hebammen für gesellschaftlich unverzichtbar. Damit der Hebammenberuf attraktiv bleibt, muss sich deren Arbeit auch lohnen. Dies ist sowohl aus Sicht der jungen Familien als auch der Gesellschaft überaus bedeutsam: schließlich sollte für junge Frauen und Männer,

die eine Familie gründen wollen, die Wahlfreiheit des Geburtsortes erhalten bleiben. Zudem hat sich auch das Berufsbild der Hebammen verändert. Sie unterstützen Familien auch in der Zeit nach der Geburt und übernehmen vermehrt Aufgaben, die früher im Familienverbund geleistet wurden, und sind auf diese Weise wertvolle Frühwarnsysteme. Hebammen stehen deshalb am Anfang einer Präventionskette im Interesse der Neugeborenen. Dies geht nur mit einer verlässlichen und flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe in ganz Bayern. Hierzu hat die CSU-Landtagsfraktion einen Antrag eingereicht und die Staatsregierung aufgefordert, sich im Freistaat, aber auch auf Bundesebene, weiterhin für die Hebammen einzusetzen.

Seit dem 19. Juli ist der Landtag nun in den **Parlamentsferien**. Bis Mitte September finden deshalb keine Sitzungen statt. Die CSU-Landtagsfraktion wird die Zeit nach der Sommerpause mit ihrer **traditionellen Klausurtagung im oberfränkischen Kloster Banz** eröffnen. Auf der Tagesordnung dieser Tagung stehen neben politischen Berichten der Fraktionsvorsitzenden im Landtag – Georg Schmid -, im Bundestag – Gerda Hasselfeldt -, im Europäischen Parlament – Markus Ferber – und von Ministerpräsident Horst Seehofer, jeweils mit anschließender Aussprache, auch Gespräche mit externen Experten. So wird Dr. Peter Löscher, Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG, auf der Klausurtagung zu Gast sein. Eine weitere Diskussion wird die Fraktion mit Ulrich Wilhelm, dem Intendanten des Bayerischen Rundfunks, über „den Wandel der klassischen Medien in der digitalen Welt“ führen. Mit den „Zukunftsbildern der digitalen Welt – Lebenswelten in 20 Jahren“ wird sich die Fraktion in der Banzer Klausur ohnehin intensiver beschäftigen: durch einen Impuls durch Prof. Dr. Manfred Broy, Lehrstuhlinhaber für Software & System Engineering an der TU München, und durch fünf Workshops – in diesem Fall „Zukunftslabore“ genannt - zur digitalen Welt. Jeweils mit externen Referenten werden wir über das Zuhause, das Klassenzimmer, die Mobilität, die Fabrik und die Behörde in der digitalen Welt diskutieren – und darüber nachdenken, welche Weichen schon heute gestellt werden müssen, um den Anforderungen von morgen, eben dieser digitalisierten Welt, gerecht zu werden.

So weit meine aktuellen Betrachtungen und die wichtigsten aktuellen Themen aus dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun eine gedeihliche Lektüre und vor allem eine sonnige und erholsame Sommerzeit! Ich freue mich, wenn wir uns das ein oder andere Mal auf dem Dachauer Volksfest begegnen.

Mit allen guten Wünschen und mit herzlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr/Euer



Gerhard Liebhart

## Änderungen im Länderfinanzausgleich zu Gunsten Bayerns durchsetzen

**Bayern bekennt sich zur Solidarität der Länder untereinander. Die gegenwärtigen Auswirkungen des Länderfinanzausgleichs zeigen aber, dass das System in den letzten Jahren in eine Schiefelage geraten ist. Im Jahr 2011 hat Bayern mit 3,66 Mrd. Euro allein mehr als 50 % des gesamten Ausgleichsvolumens geschultert. Damit zahlte der Freistaat in einem Jahr mehr in den Länderfinanzausgleich ein, als er in 40 Jahren aus dem System erhalten hatte. Insgesamt sind aus Bayern zwischenzeitlich über 38 Mrd. Euro in den Länderfinanzausgleich geflossen. Für die nächsten beiden Jahre muss Bayern ca. 8,2 Mrd. Euro für Ausgleichszahlungen, also knapp 10 % des gesamten Haushalts, reservieren.**

**Dies zeigt: Bayern ist solidarisch, der gegenwärtige Länderfinanzausgleich ist es nicht!**

**Die CSU-Fraktion begrüßt deshalb die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung, im Klageweg vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die derzeitigen Auswirkungen des Länderfinanzausgleichs vorzugehen, und unterstützt dieses Vorhaben aus-**

**drücklich. Nur so können Verbesserungen für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Mit den freiwerdenden Mitteln können eigene politische Schwerpunkte, wie beispielsweise die Tilgung der staatlichen Schulden in Bayern, gesetzt werden.**

**Wir wollen eine gerechte Gestaltung des Länderfinanzausgleichs, die deutlich mehr Anreize für Schuldenabbau und eine sparsame Haushaltsführung setzen muss. Die Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung muss wieder hergestellt werden.**

**Die Stadtstaatenwertung mit ihrer Einwohnerveredelung muss auf den Prüfstand. Es ist nicht akzeptabel, dass die Einwohner Bayerns weniger wert sein sollen als diejenigen der Stadtstaaten. Ca. 70 % des Ausgleichsvolumens des Länderfinanzausgleichs fließen in die Stadtstaaten, davon wiederum ca. 2/3 an die Bundeshauptstadt Berlin. Unabhängig von der Frage der Einwohnerveredelung kann es nicht die Aufgabe der Länder sein, die Finanzierung der Bundeshauptstadt sicherzustellen.**

Ferner ist es uns wichtig, dass die **Geberländer** künftig in **höherem Maße**

von staatlichen Mehreinnahmen **selbst profitieren**.

### **Angemessene Berücksichtigung der bayerischen Regionalbanken bei europäischen Regulierungsvorhaben**

Die vom **Baseler Ausschuss** verabschiedeten **Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an die Banken** zielen auf die Behebung von systemischen Risiken und Missständen ab, die insbesondere bei großen Instituten in der Finanzkrise zu beobachten waren. **Basel III** wurde entsprechend an den **Merkmale international tätiger Institute** ausgerichtet.

Im Gegensatz dazu waren die in Deutschland weit verbreiteten **regional tätigen Kreditinstitute wie Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen** in der Krise **nicht negativ auffällig**. Sie **gewährleisteten** nicht nur eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen, sondern auch eine **verlässliche Finanzierung von mittelständischen Unternehmern**. Um negative Auswirkungen für Regionalbanken und damit für die Kreditversorgung der mittelständischen Unternehmen in Bayern zu verhindern, ist es der CSU-Fraktion wichtig, dass **Basel III mittelstandsfreundlich ausgestaltet** wird.

Wir **unterstützen** daher die **bisherigen Aktivitäten der Staatsregierung**

und haben sie deshalb in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass **regional tätige Kreditinstitute**, insbesondere auch die regional tätigen Förderbanken, und ihre **stabilisierende Wirkung auf das deutsche Bankensystem anerkannt** und im Rahmen von Regulierungsvorhaben **nationale Spielräume** zu deren angemessener Berücksichtigung **eingeräumt** werden.

Außerdem soll sie darauf hinwirken, dass das **Subsidiaritäts- und das Proportionalitätsprinzip nach Art. 5 EUV eingehalten** und die **Belange mittelständischer Unternehmen**, insbesondere die Sicherung der Mittelstandsfinanzierung, **bei der Umsetzung der Basel III-Regelungen** in Europa und in Deutschland **angemessen berücksichtigt** werden.

Uns kommt es ferner darauf an, dass die **Umsetzung von Basel III in Europa** nicht erfolgt, bevor die Regelungen in den USA umgesetzt wurden.

Auch soll die **Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)** bei Anwendung der europäischen Regulierungsvorschriften die **nationalen Strukturen berücksichtigen**.

## Flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe sichern

Eine **verlässliche und flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe in ganz Bayern** ist uns deshalb so wichtig, weil es  **jungen Frauen und Männern**, die sich für Familiengründung und Elternschaft entscheiden, möglich sein soll, den **Geburtsort ihres Kindes frei zu wählen**.

Die **CSU-Fraktion begrüßt** daher auch die **Einigung zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Hebammenverbänden** über einen **vollständigen Ausgleich** der deutlichen Beitragssteigerungen der **Berufshaftpflichtversicherungen** der Hebammen und Entbindungspfleger **rückwirkend zum 1. Juli 2012**.

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir zudem **an die Beteiligten appelliert**, sich möglichst bald auf eine **angemessene Erhöhung der Vergütung** der Hebammen zu einigen. Die Arbeit der Hebammen ist **gesellschaftlich unverzichtbar** und muss sich daher **heute wie in Zukunft auch finanziell lohnen!**

Im Bereich der **privaten Krankenversicherungen** und der **beamtenrechtlichen Beihilfe** konnte im **Freistaat Bayern** für die Hebammen **bereits einiges erreicht** werden. So wurde beispielsweise zum 1. Mai 2011 die **Vergütung für die Hebammenhilfe um**

**durchschnittlich 15 % erhöht**. Daneben ist seitdem auch die **Abrechnung von Betriebskostenpauschalen für Geburten in von Hebammen geleiteten Einrichtungen möglich**. **Hebammenleistungen für Privatversicherte** werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarung einer gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet. **In Bayern** ist gegenüber der Kassenleistung bei der Privatgebühr ein **Steigerungssatz von bis zu 1,8 zulässig**. Seit dem 1. Mai 2012 werden **Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen** in der gesetzlichen Krankenversicherung **automatisch auf die Vergütung von Hebammenleistungen für Privatpatientinnen übertragen**. Damit wird der jetzt vereinbarte Ausgleich der **Steigerungen bei den Berufshaftpflichtprämien automatisch auch für Hebammenleistungen gegenüber Privatversicherten übernommen**. All diese Verbesserungen gelten **auch im Bereich der beamtenrechtlichen Beihilfe**.

Angesichts der hohen Bedeutung der Hebammenhilfe für Frauen und Familien haben wir die Staatsregierung in unserem **Dringlichkeitsantrag** außerdem aufgefordert, sich **weiterhin** im Rahmen ihrer Möglichkeiten **für eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe in Bayern einzusetzen**.

## Keine Verzögerung bei der Entlastung der Eltern!

Die **CSU-Fraktion hat sichergestellt**, dass die **geplanten Entlastungen der Eltern in Bayern** für den Kindergartenbesuch **planmäßig zum Start des neuen Kindergartenjahres im September 2012** in Kraft treten können.

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir die Staatsregierung aufgefordert, die **Beitragsentlastung für Eltern mit Kindern im Vorschuljahr**, wie es im Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes angelegt ist, bereits **zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013** im Wege einer **freiwilligen Leistung** an

die Kommunen **in Höhe von 50 Euro monatlich pro Kind** sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die **Träger der Kindertageseinrichtungen** die Elterngebühr für die betreffenden Kinder in Höhe des Zuschusses **senken** bzw. die Eltern von einer Kostenbeteiligung **freistellen**.

Damit ist es uns gelungen, eine etwaige **Verzögerung der Auszahlung** an die Kommunen **zu verhindern**, die dadurch entstanden wäre, dass die Opposition aus taktischen Gründen eine erneute Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung beantragt hat.

## Entschließung zur Fortentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern

Mit der **Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes im Jahre 2005** hat die **frühkindliche Bildung** für die Kindesentwicklung **erheblich an Bedeutung gewonnen**. Zugleich hat die **Umstellung der Fördersystematik** auf eine **kindbezogene Förderung** den **Ausbau der Kindertagesbetreuung** sowohl **in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht maßgeblich befördert**.

**Gleichwohl zeigen die Erfahrungen** seit Inkrafttreten des Gesetzes bereits jetzt, dass über die gegenwärtige Gesetzesänderung hinaus auch **noch weitere Anpassungen erforderlich** sein werden.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung in einem **Entschließungsantrag** aufgefordert, bei der künftigen Fortentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern **folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen**, ohne dass damit qualitative Einbußen bei der Kinderbetreuung oder Mehrbelastungen für den Staatshaushalt einhergehen:

- Im Zuge der gegenwärtigen Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sind für die Träger und Einrichtungen **zur Einhaltung des Anstellungsschlüssels** verlässliche und unbürokratische Rahmenbedingungen durch die **Einführung eines**

**Jahresmittelwerts** bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels und der Fachkraftquote zu schaffen.

Auch eine Empfehlung an die Träger und Einrichtungen zur Führung von **Arbeitszeitkonten** für die Beschäftigten sowie die Harmonisierung von § 17 Abs. 4 und § 20 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bezüglich der **Berechnungen und Regelungen im Mutterschutz- und Urlaubsfall** sind hierzu geeignete Maßnahmen.

- In **Weiterentwicklung der Landkindergartenförderung** ist eine Ausrichtung der Förderung an der

**Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde** zu prüfen. Die Bezuschussung könnte sich in diesem Fall an der Finanzkrafttabelle des Staatsministeriums der Finanzen orientieren.

Nach Artikel 125 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung sind **Kinder das köstlichste Gut unseres Volkes**. Die **CSU-Fraktion sprach** daher in ihrer EntschlieÙung **allen in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und Netzen für Kinder haupt- und ehrenamtlich Tätigen**, welche die Eltern bei Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder so engagiert unterstützen, **ausdrücklich ihren Dank aus**.

### Berücksichtigung aller Ausbildungsabschnitte im Rahmen der Eingliederungshilfe

**Menschen mit Behinderung** haben einen **Anspruch auf Finanzierung ihres behindertenbedingten Studienmehrbedarfs** im Rahmen der „Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule“.

**Als angemessen werde von den Trägern der Sozialhilfe** laut Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks **in der Regel der erste berufsqualifizierende Abschluss** betrachtet.

**Studierenden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung** blieben die **Leistungen der Eingliederungshilfe** für den Besuch einer Hochschule daher **oft versagt, auch wenn** das Studi-

um eine sinnvolle Ergänzung des Ausbildungsberufs darstelle oder die Ausbildung mit dem Ziel abgeschlossen worden sei, die Chance auf einen Studienplatz in zulassungsbeschränkten Studiengängen zu erhöhen.

In einem **Antrag** haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert **zu prüfen, welche Möglichkeiten** bestehen, Menschen mit Behinderung **in allen Ausbildungsabschnitten einschließlich des tertiären Bildungsbereichs** die **Finanzierung ihres behindertenbedingten Mehrbedarfs** im Rahmen der Eingliederungshilfe **zu gewährleisten**. In die Betrachtung sollen auch nicht verbindlich vorgeschriebene Studienbestandteile wie spezielle Praktika



und Auslandsaufenthalte einbezogen werden.

### Erhalt der Forstwirtschaft im Spessart

Die **Umweltorganisation Greenpeace fordert** mit Bezug auf die Nationale Biodiversitätsstrategie die **Stilllegung von 10 % der Staatswälder** Bayerns. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den alten **Buchenwäldern**, insbesondere im Spessart. Für diese wird **explizit ein Einschlagsstopp gefordert**. Parallel dazu **kritisiert Greenpeace** deshalb im Rahmen einer Kampagne die **Arbeitsweise der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) im Spessart** und bezeichnet dabei die Pflanzung von Douglasien in Buchenbeständen als umweltschädlich und die Begründung von Eichenbeständen durch Eichensaat als Kahlschläge. Diese Vorwürfe sind unbegründet.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung daher in einem **Antrag** aufgefordert, **dafür zu sorgen**, dass der **hervorragende Zustand der Wälder im Spessart** auch weiterhin im Rahmen der **bisher praktizierten multifunktionalen und nachhaltigen Forstwirtschaft** im Staatswald gewährleistet wird.

**Ziel** ist es, dem hohen Anspruch, **Naturschutz und Nutzung auf möglichst großer Fläche zu vereinen**, bestmöglich Rechnung zu tragen. **Pauschale, einseitige Forderungen** nach großflächigen Stilllegungen im Staatswald **lehnen wir** hingegen **konsequent ab**.

### Unterstützung für neue Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing-Amerdingen

Nicht nur im Strom-, sondern auch im Gasbereich sind **Versorgungssicherheit** und ein **Funktionieren des Energiebinnenmarktes** von großer Bedeutung. Die geplante süddeutsche Erdgasleitung mit der Trassenführung von Lampertheim über Amerdingen und Finsing nach Burghausen stellt einen **wichtigen Lückenschluss in der Ost-West-Verbindung des europäischen Erdgasnetzes** dar. Gleichzeitig werden dadurch auch **bedeutende**

**Gasspeicherkavernen** besser in das Netz eingebunden.

In einem **Antrag** haben wir daher die **Bemühungen der Bayerngas GmbH bzw. der bayernnets GmbH ausdrücklich begrüßt**. Zudem haben wir die Staatsregierung aufgefordert, wie schon in ihrem Energiekonzept angelegt, das **Vorhaben positiv zu begleiten** und die Projektträger **beim Erschließen von Fördermöglichkeiten**

auf Bundes- und vor allem auf europäischer Ebene **zu unterstützen**.

## Weitere Maßnahmen und Initiativen

### **Bahnstrecke München-Lindau rechtzeitig auf Elektrifizierung vorbereiten**

**Bis Ende 2016** wird die **Strecke Geltendorf-Lindau elektrifiziert**. Der **Fernverkehr Zürich-München** wird sich darum **verdoppeln** und den **Mischverkehr zusätzlich belasten**.

Wir haben die Staatsregierung daher in einem **Antrag** aufgefordert, die **Ausbaumaßnahmen an der S4-Strecke zwischen Pasing und Eichenau** im Hinblick auf den Ausbau der Strecke Lindau-Geltendorf und die daraus folgende Erhöhung des Fernverkehrsangebots **zügig voranzutreiben**. Dadurch sollen auch die mit der Schweiz **vereinbarten Fahrzeitgewinne realisiert** werden.

### **Ernährungsbildung in Bayern stärken und weiterentwickeln**

Die begonnene Umsetzung des **Konzeptes „Ernährung in Bayern“** benötigt im **Personalbereich Verlässlichkeit**.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung daher aufgefordert, die für die Umsetzung des Konzepts **notwendigen Stellen durch Schwerpunktsetzung** im Rahmen vorhandener Stellen unter Berücksichtigung des beschlossenen Stellenabbaus **zur Verfügung zu stellen**.

### **Insolvenzordnung – Erwerb von Anteilen einer Baugenossenschaft bei Privatinsolvenz**

Das **Privatinsolvenzverfahren** soll Menschen wieder die Möglichkeit geben, ein **selbstbestimmtes und finanziell selbst getragenes Leben** zu führen. Gerade während des laufenden Privatinsolvenzverfahrens ist es für den Schuldner wichtig, **finanzierbaren Wohnraum anmieten** zu können.

In einem **weiteren Antrag** haben wir die Staatsregierung deshalb aufgefordert, sich **auf Bundesebene** dafür einzusetzen, dass **Leistungen nach den SGB II und SGB XII** durch eine entsprechende Änderung von § 54 SGB I **künftig generell von der Pfändung ausgenommen werden** und das **Genossenschaftsgesetz dahingehend geändert** wird, dass der Gläubiger im Zwangsvollstreckungsverfahren und der Insolvenzverwalter im Insolvenzverfahren die **Mitgliedschaft des Schuldners in einer Genossenschaft nicht kündigen** dürfen. **Voraussetzung dafür** ist aber, dass die **Mitgliedschaft für die Nutzung der Wohnung des Mitglieds erforderlich** ist und sein **Geschäftsguthaben** höchstens das Vierfache des auf einen Monat entfallenden Nutzungsentgelts ohne die als

Pauschale oder Vorauszahlung ausgewiesenen Betriebskosten beträgt.

### **Gesetzliche Neuregelung des Rettungsdienstes anlässlich des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24.05.2012**

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung in einem **Antrag** aufgefordert, dem Landtag **zu berichten**, wie die Staatsregierung auf das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24.05.2012 (Az. Vf.1-VII-10) reagiert. Das Gericht stellte darin fest, dass **Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Bayerisches Rettungsdienstgesetz** gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit verstößt und **nichtig ist**, soweit **Dritte nur dann** mit der bodengebundenen Durchführung rettungsdienstlicher Leistungen **beauftragt werden können**, wenn die Hilfsorganisationen zur Übernahme des Auftrags nicht bereit oder in der Lage sind.

### **Einführung des digitalen Einsatzfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern**

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir noch einmal die **Notwendigkeit einer flächendeckenden Einführung des BOS-Digitalfunks in Bayern** be-

tont. Die schnelle, leistungsfähige und zuverlässige Kommunikation der Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehren, Hilfsorganisationen ist **wesentliche Voraussetzung** für ein **hohes Maß an Sicherheit** und eine **gute Notfallversorgung** der Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Wir forderten die Staatsregierung deshalb auf, **weiterhin mit Hochdruck alle erforderlichen Maßnahmen** zu ergreifen, die **Einführung des Digitalfunks** für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Bayerns **zügig zu gestalten** und den digitalen Einsatzfunk für die Einsatzkräfte **so rasch wie möglich zur Verfügung zu stellen**.

Mit Blick auf die **aktuelle Kostenentwicklung** haben wir die Staatsregierung zudem aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit **umfassend zur aktuellen Kostenschätzung zu berichten**. Dabei soll **insbesondere** darauf eingegangen werden, welche **Gründe der Kostensteigerung** zugrunde liegen, welche **Einsparmöglichkeiten** bestehen und ob die neu aufgestellten staatlichen Digitalfunkmasten **gegen Entgelt auch privaten Anbietern** von Internet und Mobilfunk zur Verfügung gestellt werden können.